

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zum Durchführungsplan Nr. 50

der Stadt Siegburg

in Kraft getreten am 29.09.1960

Der Durchführungsplan Nr. 50 umfaßt das Gebiet zwischen

der Alleestraße, Ringstraße, Bahnhofstraße und dem Bundesbahngelände bis zur
Unterführung Katharinenstraße.

Die im Leitplan ausgewiesenen Grün- und Bauflächen sind übertragen worden.

In diesem Plan ist nur Mischgebiet in offener und geschlossener Bauweise zwei- und dreigeschossige ausgewiesen.

Nach § 16 der Reichsgewerbeordnung können außer Wohnbauten auch Gewerbe- und Geschäftsbetriebe errichtet werden, soweit sie keinerlei Belästigungen durch Geräusche, Staubentwicklung, Geruchsverbreitung usw. verursachen.

Die geplante Verbindung zwischen Alleestraße und von-Stephan-Straße sowie die Straßenerweiterung Wilhelmstraße – Bahnhofstraße und Mahrstraße sind in vorliegendem Durchführungsplan aufgenommen worden.

Im südwestlichen Teil der Mahrstraße, angrenzend an die Bundesbahn, sind 10 Einstellplätze für PKWs vorgesehen.

Ordnung von Grund und Boden ist nicht erforderlich.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme betragen:

1. Ausbau der Verbindungsstraße zwischen von-Stephan-Straße und Alleestraße	55.000,00 DM
2. Ausbau der Alleestraße	76.000,00 DM
3. Ausbau der Mahrstraße	53.000,00 DM
4. Ausbau der Wilhelmstraße	78.000,00 DM
5. Ausbau der Bahnhofstraße	3.000,00 DM
6. Erwerb von Gelände für Straßen- erweiterung und Parkplatzanlagen	<u>35.000,00 DM</u>
insgesamt:	300.000,00 DM
	=====

Aufgestellt:
Siegburg, 26. Juli 1960
Abt. 601

gez. Nägele
Städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW S.454) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Mai 1959 aufgestellt.

Siegburg, den 5. Juni 1959

Im Auftrage des Rates der Stadt: Für die Stadtverwaltung:

..... Heinrich
Bürgermeister

..... W. Munk
Stadtdirektor

.....
Mitglied des Rates der Stadt

..... Spu
Städt. Oberbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW S.454) in der Zeit vom 3. Aug. 1959 bis 31. Aug. 1959 offengelegen.

Siegburg, den 1. Sept. 1959

Die Stadtverwaltung

..... W. Munk
Stadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS. NW S.454) ist mit Verfügung vom 12.8.60-3411-30-940-474 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

KÖLN., den 12.8.1960

Der Regierungspräsident

IM AUFTRAG:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29.9.1960 förmlich festgestellt worden.

Siegburg, den 27.9.1960

Die Stadtverwaltung

..... W. Munk
Stadtdirektor

Se 7.